IVW7-SpaG-2/006-2013

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.09.2013
zu Ltg.-**93/S-6-2013**
R- u. V-Ausschuss

Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011

S Y N O P S E

St. Pölten, im August 2013

I. Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungs-verfahrens

betreffend der beabsichtigten Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011

<u>Inhalt der beabsichtigten Änderung (in Begutachtung versandter Entwurf):</u>

Der Landtag von Niederösterreich hat am……..beschlossen:

Änderung des NÖ Spielautomatengesetz 2011

Artikel I

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 Abs. 6 wird die Wortfolge „des Bewilligungsbescheides“ ersetzt durch folgende Wortfolge: „der Bewilligung“.

2. Im § 10 Abs. 3 wird das Wort „Bewilligungsbescheide“ ersetzt durch das Wort „Bewilligungen“.

3. Im § 12 Abs. 2 wird die Wortfolge „eines Bewilligungsbescheides“ ersetzt durch folgende Wortfolge: „einer Bewilligung“.

4. Im § 29 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „Der Bescheid über die“ und wird vor dem Wort „Bewilligung“ das Wort „Die“ vorangestellt.

5. Im § 30 Abs. 1 Z. 3 wird das Wort „Bescheiden“ ersetzt durch das Wort „Bewilligungen“.

6. Im § 30 Abs. 1 Z. 7 entfällt die Wortfolge „den Bescheid über“.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Entwurf zur Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011, LGBl. 7071 wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst
2. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
4. Bundesministerium für Finanzen Abteilung VI/5, Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel
5. Volksanwaltschaft
6. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
7. Wirtschaftskammer Niederösterreich
8. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
9. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
10. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
11. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
12. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
13. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe NÖ

Darüber hinaus wurde das Bürgerbegutachtungsverfahren durchgeführt und der Gesetzesentwurf dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Landtagsklub Team Stronach, dem Freiheitlichen Klub im Niederösterreichischen Landtag sowie dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst
2. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
4. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
5. Wirtschaftskammer Niederösterreich
6. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
7. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
8. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
9. Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungs- und Informationsstelle

Zum Änderungsentwurf des NÖ Spielautomatengesetzes 2011, wurden Stellungnahmen wie folgt abgegeben:

II. Allgemeiner Teil

<u>Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst</u>

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 nehmen wir im Rahmen der Begutachtung wie folg Stellung:

Gegen den Entwurf bestehen keine Bedenken; es ist jedoch Im Titel des Gesetzestextes das Wort „Spielautomatengesetz “ durch das Wort „Spielautomatengesetzes“ zu ersetzen.

Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs

Namens der ARGE der Bezirkshauptschaften wird von mir als zuständigen Bereichssprecher zu dem direkt von der Fachabteilung IVW7 übermittelten Entwurf vom 18.07.2013 bemerkt:

Die vorgesehenen Änderungen sind vorwiegend Anpassungen an die bestehende und künftige Rechtslage, vor allem in Hinblick auf die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes, ändern aber die bestehende Rechtslage nicht. Seitens der ARGE der Bezirkshauptleute besteht daher kein Einwand.

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Zur do. oz. Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ 601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es das Bundesministerium für Inneres befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum 20. August 2013 abzugeben.

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 keinen Einwand.

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Wirtschaftskammer NÖ erhebt zu dem Entwurf keinen Einwand.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht gestellten Änderungen kein Einwand besteht.

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ keine Stellungnahme abgegeben.

Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungs- und Informationsstelle

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.